

A N F R A G E Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

betreffend Festsetzung der Gebühren durch Notariate und Grundbuchämter

Die Festsetzung von Gebühren für Handänderungen von Grundstücken und Liegenschaften erfolgt durch die einzelnen Notariate und Grundbuchämter recht unterschiedlich. Fälle mit vergleichbarem Verkehrswert weisen zudem aufgrund ihrer unterschiedlichen Komplexität, erhebliche Unterschiede im Zeitaufwand auf.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer legt bei Handänderungen von Grundstücken und Liegenschaften nach welchen Kriterien, Regelungen oder Weisungen den gebührenrelevanten Wert fest, wenn der Vertrag keinen Wert nennt oder dieser aus anderen Gründen nicht massgebend ist?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Systemwechsel bei der Gebührenfestsetzung, weg vom Verkehrswert hin zu einer verursachergerechten Gebühr?
3. Wie hoch müsste der Stundenansatz der Notariate und Grundbuchämter sein, damit Handänderungen für Grundstücke und Liegenschaften kostendeckend sind?

Hans Heinrich Raths
Carmen Walker Späh
Josef Wiederkehr